Schul- und Hausordnung der Jengerschule GWRS Ehrenkirchen

Überall, wo Menschen leben und lernen, helfen Regeln, um gut miteinander auszukommen. Wir alle, Schüler, Lehrer (*) und Mitarbeiter, möchten uns an der GWRS Ehrenkirchen wohl fühlen.
Wir bemühen uns deshalb um ein positives Klima, das wir durch einen freundlichen Umgangston schaffen können. Dazu gehören z.B. Grüßen, Bitten, Danken, sich Entschuldigen und vor allem Rücksichtnahme und Toleranz.
Alle Schüler sind für die pflegliche Behandlung der Einrichtung und für die Sauberkeit des ganzen Schulbereiches verantwortlich.
Wir sind gegen jede Form von Gewalt gegen Personen und Sachen.

Der Schulbereich ist im Süden und Westen begrenzt durch den Zaun, im Norden und Osten durch Parkplätze und Busschleife.

Wir wollen alle zusammen helfen einen geordneten Schulbetrieb zu ermöglichen, indem wir uns leise und rücksichtsvoll im Schulhaus bewegen.
Während des Unterrichts gilt: „Jeder hat das Recht auf störungsfreien Unterricht“

Allgemeines

Schulweg

1. Alle Schüler sind auf dem Schulweg Verkehrsteilnehmer. Deshalb müssen die Verkehrsregeln beachtet werden und Fahrzeuge verkehrssicher sein.

2. Gefährdungen während des Busbetriebes werden durch rücksichtsvolles Miteinander vermieden.

Im Unterricht

3. Wir kommen pünktlich zum Unterricht und bringen die nötigen Unterrichtsmaterialien mit.

4. Fachräume werden nur mit Fachlehrern betreten und es gelten die Regeln des jeweiligen Fachraumes.

5. Kappen und Mützen, Essen, Kaugummi kauen, Störungen jeglicher Art, Jacken im Klassenzimmer sind im Unterricht nicht erlaubt.

In den Pausen

6. Die große Pause findet bei schönem Wetter im Pausenhof statt, bei schlechtem Wetter in der Eingangshalle. Der Aufsicht führende Lehrer entscheidet dies zu Beginn der Pause.

7. Nach Pausenende gehen wir direkt in das Klassenzimmer und richten unsere Materialien, um pünktlich mit dem Unterricht zu beginnen.

Nach Unterrichtsende

8. Nach Unterrichtsende gehen alle Schüler nach Hause und zwar auf dem für sie sichersten Weg.

Allgemeines Verhalten

9. Wir beleidigen keine Mitschüler und Lehrer, auch nicht im Internet.

10. Es ist ratsam keine Wertgegenstände in die Schule mitzubringen. Handy, MP3- Player u.ä. dürfen während der ganzen Schulzeit nicht benutzt werden und bleiben während der ganzen Schulzeit ausgeschaltet in der Schultasche.

* Mit „Lehrer“ und „Schüler“ sind in der Folge immer „Lehrerinnen und Lehrer“ bzw. „Schülerinnen und Schüler“ gemeint.

11. Schüler melden Schäden und Verluste dem Fach- oder Klassenlehrer.
12. Wegen der großen Unfallgefahr sind folgende Verhaltensweisen grundsätzlich nicht erlaubt:

Schneeballwerfen, Schubsen, Ringkämpfe, Boxen,
sowie Rennen im Schulhaus.

13. Schüler dürfen keine gefährlichen Gegenstände oder Spielgeräte in die Schule mitnehmen, wenn sie nicht ausdrücklich für den Unterricht gebraucht werden.

14. Schüler dürfen sich aus Sicherheitsgründen nicht auf den Treppengeländern aufhalten, oder an Stellen, wo sie sich und andere gefährden.

15. Der Gebrauch, Verzehr oder die Verteilung von alkoholischen Getränken, Zigaretten oder anderen Suchtmitteln ist nicht erlaubt und wird als Gefährdung der Mitschüler betrachtet.

16. Während der gesamten Schulzeit darf das Schulgelände ohne Erlaubnis nicht verlassen werden.

Krankheitsfälle, Beurlaubungen, Unterrichtsversäumnisse

17. Jede Art von Unterrichtsversäumnis ist schriftlich zu entschuldigen.

18. Im Krankheitsfall müssen die Erziehungsberechtigten die Schule bis 8.30 Uhr benachrichtigen. Unter der Tel.nr. 07633-80451 kann auf den Anrufbeantworter gesprochen werden.

19. In besonderen Fällen kann der Klassenlehrer die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.

20. Erziehungsberechtigte müssen Anträge auf Beurlaubung rechtzeitig, in der Regel drei Tage im Voraus, in schriftlicher Form dem Lehrer, bzw. der Schulleitung vorlegen.
Für die Genehmigung ist zuständig:

für eine Stunde der Fachlehrer
bis zu zwei Tagen der Klassenlehrer
darüber hinaus die Schulleitung

21. Beurlaubungen sind nur in Ausnahmefällen möglich.

22. Schüler sind verpflichtet, den durch Krankheit oder Abwesenheit versäumten Unterrichtsstoff eigenverantwortlich nachzuholen.

Von der „Schul- und Hausordnung“ der GWRS Ehrenkirchen habe ich Kenntnis genommen.

Ich erkenne an, dass diese Schul- und Hausordnung für das Zusammenleben in der Schule erforderlich ist. Daher werde ich jederzeit bemüht sein, mich an diese Schul- und Hausordnung zu halten, bzw. meine Kinder zu deren Einhaltung aufzufordern.

Es ist mir klar, dass bei Nichteinhaltung der Schul- und Hausordnung eine Reaktion der Schule erfolgen wird.

……
Name, Vorname des Schülers (bitte ausgeschrieben und in Druckbuchstaben)

…… ……
Datum Datum

…… ……
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten Unterschrift des Schülers